

Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Aufstellung des Bebauungsplans „Geltendorf - Hainbuchenstraße“,
Verz.-Nr. 1.40,**

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung vom 28.04.2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Geltendorf - Hainbuchenstraße“, Verz.-Nr. 1.40 durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst den umrandeten Bereich (siehe Umgriff) und beinhaltet vollständig die Flurnummer, 673/1 und 1340/12 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 674 und 667. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Geltendorf.

Betroffen ist ein Teil der Hainbuchenstraße.

Mit der Aufstellung soll die Möglichkeit für die Errichtung einer gemeindlichen Kindertagesstätte sowie Möglichkeit auf weitere Wohnbebauung im markierten Bereich geschaffen werden.

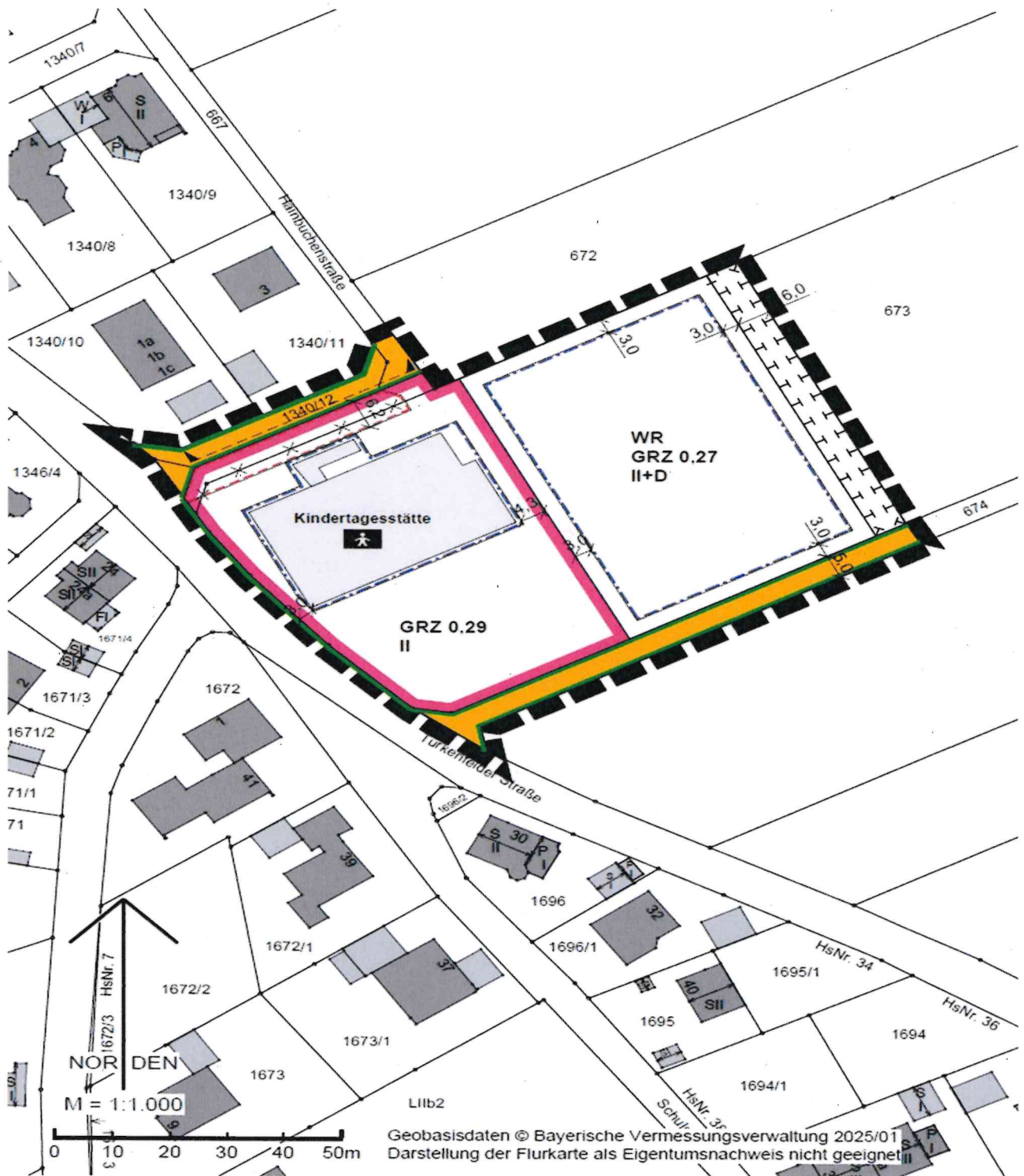
Der vom Gemeinderat am 28.04.2026 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hainbuchenstraße“, Verz.-Nr. 1.40, bestehend aus der Satzung und der Begründung, werden jeweils in der Fassung vom 28.04.2026, im Internet unter <https://www.geltendorf.de/bebauungs-plaene-in-aufstellung>

vom 31. Juli 2026 bis einschließlich 13. September 2026

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Zimmer 10, Schulstraße 13, in 82269 Geltendorf, während folgender Zeiten Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr via Lesegerät bereitgestellt. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Hainbuchenstraße“, Verz.-Nr. 1.40 zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit online unter <https://by.beteiligung.diplanung.de/> Ihre Stellungnahme einzureichen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Geltendorf, 30.07.2026


Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

angeheftet: 30.07.2026
abgenommen: 21.09.2026